



Informationen zum Anmeldeverfahren und der Kitaplatzvergabe

Bitte beachten Sie bei Ihrer Vormerkung/Anmeldung unbedingt folgende Dinge:

- Um einen Kitaplatz in Kappel-Grafenhausen zu erhalten, müssen Sie sich über das Vormerkssystem anmelden. Dieses System ermöglicht es Ihnen, Ihre Wünsche bezüglich der Betreuungsart, des Betreuungsumfangs und der Einrichtung anzugeben. Die Anmeldung für einen Kitaplatz über das Vormerkssystem bezieht sich auf Kappel-Grafenhausen. Der Rechtsanspruch bezieht sich auf den Landkreis.
- Wir empfehlen in Ihrer Vormerkung bei Möglichkeit drei Kitas auszuwählen.
- Bitte geben Sie in Ihrer Vormerkung durch das Auswählen an, ob 1. der Zeitpunkt der Aufnahme, 2. die Reihenfolge der Kita („Wunsch Kita“) oder 3. die Betreuungsform priorisiert wird.

Nach der Anmeldung über das System erhalten Sie eine automatisierte Mail, über den Eingang der Vormerkung. Ca. 4-6 Wochen nach Ablauf des entsprechenden Anmeldestichtags, den Sie der Homepage entnehmen können, werden Sie über das System informiert, wann Ihnen die aufnehmende Kita ein Platzangebot machen kann.

In dieser Mail werden Sie aufgefordert, **binnen 14 Tagen** den Platz schriftlich anzunehmen. Die Vertragsunterzeichnung sowie das Erstgespräch in der Kita erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Platzvergabekriterien für Kindertagesstätten

Am 18.11.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Kappel-Grafenhausen folgende Kitaplatzvergabekriterien beschlossen:

Grundsätzlich werden Kitaplätze zum Stichtag nur an Kinder vergeben, die

- mit Hauptwohnsitz in Kappel-Grafenhausen gemeldet und im Alter von 1 bis 6 Jahren sind.

Zur Kitaplatzvergabe in Kappel-Grafenhausen werden folgende Vergabekriterien angewandt:

1. Übergang U3-Ü3:

- Kinder, die bereits in der Kommune betreut werden, wechseln bevorzugt innerhalb derselben Einrichtung oder in eine andere Ü3-Gruppe.
- Der Wechsel innerhalb der Einrichtung wird nahtlos ermöglicht.
- Der Wechsel aus einer Einrichtung ist über die Zentrale Vormerkung anzumelden.

2. Alter:

- Ältere Kinder haben bei der Platzvergabe Vorrang.
- Das Geburtsdatum bestimmt die Priorisierung.

3. Geschwisterkinder:

Kinder, deren Geschwister bereits in der gewünschten Einrichtung betreut werden, sollen vorrangig in der gleichen Kita aufgenommen werden

4. Berufstätigkeit/Ausbildung/Studium/Sprachkurs:

- Eltern, die berufstätig sind, eine Ausbildung, ein Studium oder einen Sprachkurs absolvieren, werden priorisiert.
- Der Umfang der Berufstätigkeit beeinflusst die Vergabe von Ganztagsplätzen.
- Ggf. sind Nachweise durch Arbeitgeber oder Institutionen erforderlich.

5. Besondere Lebenssituationen:

- U. a. Alleinerziehende, chronisch kranke Eltern, Kinder mit Behinderung, pflegebedürftige Familienmitglieder, Mehrlingskinder, sehr junge Eltern haben besondere Berücksichtigung.
- Nachweise wie Behindertenausweis oder Pflegebedürftigkeit ggf. notwendig.

6. Warteliste/Zeitpunkt der Anmeldung:

- Die Dauer der Warteliste ab dem Zeitpunkt der Anmeldung wird berücksichtigt.
- Überprüfung und Verwaltung über die zentrale Vormerkung.

Weitere wichtige Hinweise:

- Bitte beachten Sie die Stichtagsregelung:

Anmeldung bis 31.01. -> Zusage im März -> Aufnahme September – Januar

Anmeldung bis 30.06. -> Zusage im September -> Aufnahme Februar – Juli

- Für jedes Kind kann nur eine Vormerkung abgegeben werden

- Jedes Kind ist einzeln vorzumerken
- Eine Vormerkung ist erst ab dem Zeitpunkt der Geburt möglich
- Eine Vormerkung, die einen gewünschten Betreuungsbeginn von mehr als 2 Jahren in der Zukunft hat, ist nicht zulässig
- Eine Platzvormerkung garantiert noch keinen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Einrichtung

Außerhalb der Stichtage werden Kitaplätze nur vergeben sofern:

- das Kind im kommenden Schuljahr in die Schule kommt oder schon schulpflichtig ist.
- besondere und schwerwiegende Lebensumstände innerhalb der Familie vorliegen. Die Entscheidung darüber trifft die Verwaltung in Absprache mit den Einrichtungsleitungen.
- zwingende erzieherische, soziale und/oder familiäre Gründe, Kindeswohlgefährdung o.Ä. vorliegen. Diese überwiegen gegenüber der o.g. Priorisierung und sind durch den Kommunalen Sozialen Dienst (KSD) des Jugendamtes oder durch die Kita-Leitung in schriftlicher Form zu bestätigen.

Sollten Sie rund um das Thema Fragen und Anregungen haben, dürfen Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen.

Kontakt:

Telefonnummer: 07822/863-26

E-Mail: kitaservice@kappel-grafenhausen.de